



Marktgemeinde

LAVAMÜND

A-9473 Lavamünd 65

KÄRNTEN

Telefon: (0 43 56) 25 55-0
Telefax: (0 43 56) 25 55-40
E-mail: lavamuend@ktn.gde.at
Internet: www.lavamuend.at

Zahl: 120-2/97/2024

Lavamünd, am 12.06.2024

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 12.06.2024, Zahl: 120-2/97/2024, womit für den Steinwenderweg vorübergehende Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs verfügt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 43, 44, 90 und 94 d) Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 24/2020, in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) wird verordnet:

§ 1

Die Firma Steiner Bau GesmbH, Industriestraße 2, 9470 St. Paul im Lavanttal, führt auf und neben dem Steinwenderweg Fassadenarbeiten beim Objekt Weißenberg 72, 9472 Ettendorf durch. Im Zuge dieser Arbeiten werden vorübergehende Maßnahmen für die Regelung und Sicherung des Verkehrs zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die körperliche Sicherheit von Menschen oder für das Eigentum, auf die Dauer dieser Gefahr vom **08.07.2024 bis 16.08.2024** verordnet.

§ 2

Im Zusammenhang mit den verfügten Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidauflagen zu beachten.

§ 3

Ist die Straßenstrecke auf Grund der Arbeiten nicht **ausreichend überschaubar**, hat die Verkehrssicherung und Verkehrsleitung durch Verkehrsposten der bauausführenden Firma, im Sinne der Bescheidauflagen, zu erfolgen.

§ 4

Die Verkehrszeichen sind in Entsprechung der §§ 34, 48, 49 und § 51 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) i.d.g.F. von der bauausführenden Firma anzubringen. Die Absicherung und Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsstellen hat laut RVS-Regelplänen zu erfolgen.

§ 5

Gefahrenstellen auf der Fahrbahn bzw. unmittelbar neben der Fahrbahn, die im ursächlichen Zusammenhang mit den durchzuführenden Arbeiten stehen, sind entsprechend zu kennzeichnen und gegenüber der verbleibenden Fahrbahn abzusichern.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und verliert mit der Entfernung derselben ihre Wirksamkeit.

§ 7

Übertretungen dieser Verordnungen werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) geahndet.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Gallant', written over the printed name.

Wolfgang Gallant

Erght an:

1. Firma Steiner Bau GesmbH, Industriestraße 2, 9470 St. Paul im Lavanttal, zH Herrn Wolfgang Brudermann, per E-Mail an: wolfgang.brudermann@steinerbau.net
2. Polizeiinspektion Lavamünd, 9473 Lavamünd 100, mit dem Ersuchen, die Durchführung der Arbeiten im Rahmen des Verkehrsüberwachungsdienstes zu überwachen
3. zum Akt